

Gemeinde Unterammerngau

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Unterammerngau
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung,
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
(Änderung Friedhofsgebührensatzung)**

Vom 05. Oktober 2007

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Unterammerngau folgende Satzung:

§ 1

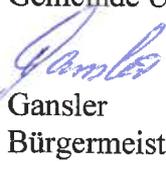
§ 5 wird durch den Absatz 9 ergänzt:

(9) Die Gebühr für die Entsorgung der Kränze und Grabschmuck nach der Beerdigung sowie die Erste Grabanlage mit schwarzer Erde beträgt € 120,--

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterammerngau, 05. Oktober 2007
Gemeinde Unterammerngau


Gansler
Bürgermeister

